

Ersuchen gemäß § 73 Abs 6a WStV der FPÖ-Gemeinderäte Univ. Prof. Dr. Peter Frigo und Wolfgang Seidl auf Prüfung der ordnungsgemäßen Gebarung bei der Errichtung des Krankenhauses Nord.

In Wien Floridsdorf entsteht zurzeit eines der modernsten Krankenhäuser Europas. Die Kosten für die Errichtung werden mit EUR 825 Mio. budgetiert. Das Spital wird 785 Betten zur stationären Behandlung fassen. Ein Vergleich mit nationalen und internationalen ähnlichen Neubauten im Spitalsbereich zeigt aber, dass die Errichtungskosten dieser Krankenhäuser deutlich geringer ausgefallen sind. So bemaßen sich die Kosten für das Klinikum Klagenfurt auf EUR 314 Mio. bei rund 1.400 Betten, für das LKH Vöcklabruck EUR 269 Mio. bei 561 Betten und für das neue Krankenhaus in Wiener Neustadt EUR 400 Mio. bei 944 Betten. Die Asklepios Klinik Barmbek in Hamburg, die 2005 fertiggestellt worden ist, kostete rund EUR 200 Mio., verfügt über 703 Betten und ist ebenfalls mit einer kostenintensiven kardiologischen sowie thoraxchirurgischen Station ausgestattet.

Das Kontrollamt möge daher überprüfen, ob und inwiefern der KAV bei der Planung und Errichtung des Krankenhauses Nord die Grundsätze der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verletzt hat.

Insbesondere soll das Kontrollamt überprüfen:

1. Wie ist das Vergabeverfahren zur Ermittlung des Bauträgers für die Errichtung des Krankenhauses Nord verlaufen?
2. Gibt es einen Generalunternehmer und wenn ja, sind die vertraglichen Bestimmungen für einen kostenschonenden aber reibungslosen Errichtungsablauf ausreichend gegeben?
3. Wenn es keinen Generalunternehmer gibt, wer garantiert dann den Fertigstellungstermin und auch die vorgegebene Kostenplanung?
4. Welche öffentlichen Träger finanzieren die Errichtung des Krankenhauses Nord?
5. Gibt es bei diesen öffentlichen Trägern, die die Errichtung des Krankenhauses Nord finanzieren, ausreichende Kontrolleinrichtungen zur Überprüfung einer ordentlichen Gebarung?

6. Wie lässt es sich bei diesen öffentlichen Trägern, die die Errichtung des Krankenhauses Nord finanzieren, begründen, dass der Mitteleinsatz zwei bis vier Mal so hoch ist wie bei anderen vergleichbaren Spitälern, die in der jüngeren Vergangenheit gebaut worden sind?
7. Ist die Finanzierung bis zur Fertigstellung des Projektes gesichert?
8. Ist es richtig, dass ein 300 Millionen- Euro Kredit bei einer internationalen Bank aufgenommen wurde und sofort bei voller Verzinsung abgeschöpft wurde, obwohl das Kreditvolumen bis heute in vollem Ausmaß noch nicht benötigt wurde und dadurch unnötig Zinsen anfielen?
9. Es fehlen laut Gesetz über Kranken- und Kuranstalten einige Abteilungen, um die Bedingungen einer Schwerpunktkrankenanstalt zu erfüllen, wie Augenheilkunde, Dermatologie, Urologie und diverse andere. Da es sich um ein großes Einzugsgebiet handelt, wurde trotz hoher Planungskosten scheinbar auf die gesetzlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen eines Schwerpunkthospitals vergessen. Wer trägt dafür die Verantwortung?
10. Gab es bezüglich der Spitalsgröße und Ausstattung z.B. mit Großgeräten Bedarfserhebungen?

Am 7. 10. 2013
Hofbauer
L. P. du
Parr
St. Pölten
A

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Eing. 13. DEZ. 2013 1648
PGL-04470-2013/0001-KEP/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat